

Oberbergischer Kreis – Amt für Planung und
Straßen
z. Hd. Herr Kleine
Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner
Herr Kretschmer
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Kre.

Kontakt
Tel. 02261 87-2317
Fax 02261 87-6324
Moritz.Kretschmer@Gummersbach.de

Datum
xx.xx.2022

**2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplans Nr. G5 1. Änderung „Strombach – Am Hassel
(beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB)
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.10.2022 haben Sie zur 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplans Nr. G5 1. Änderung „Strombach – Am Hassel (beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB) Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 16.11.2022 beraten.

In Ihrer Stellungnahme haben Sie folgende Punkte angeregt:

Gegen das Planvorhaben bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Etwaige Gehölzentfernungen dürfen nur außerhalb der Brutzeiten europäischer Vogelarten, also in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar, durchgeführt werden. Um Konflikte mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu vermeiden, wird für mögliche Abrissarbeiten oder Gebäudesanierungen eine Umweltbaubegleitung empfohlen.

Wir haben Ihren Hinweis zum Artenschutz zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich des Gewässerschutzes ist bei Einleitung in ein vorhandenes Kanalsystem zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Werden vorhandene Einleitungen verändert, müssen die bestehenden Erlaubnisse angepasst werden. Bei neuen Einleitungen sind entsprechende wasserrechtliche Erlaubnisse gem. §8 WHG rechtzeitig bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen. Die Entwässerung ist rechtzeitig mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Wir haben Ihren Hinweis zum Gewässerschutz zur Kenntnis genommen.

Ihren Hinweis, dass es sich um Karstgefährdungsgebiet handelt, wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Auf dem Grundstück, auf dem der neue Kindergarten entstehen soll, befinden sich zurzeit noch leerstehende Schulgebäude. In Verbindung dazu befinden sich auf dem Grundstück bereits mehrere versiegelte Flächen, in Form von Wegen und den leerstehenden Gebäuden. Durch die Änderung des Bebauungsplanes und die damit einhergehende Möglichkeit der Errichtung eines neuen Kindergartens, entsteht kein erheblicher Unterschied in der Leistungsfähigkeit des Bodens.

Des Weiteren ist die Löschwasserversorgung, auf Grund der vorherigen Nutzung des Gebietes als Schule, gesichert.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
FB 9 Stadtplanung